



## Zuschussrichtlinien 2024

Stand: Juli 2024

### Bezuschussung einer literarischen Veranstaltung

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst kann Bayern liest e. V. Veranstaltungen zur Förderung und Pflege der Literatur bezuschussen.

Die Förderung durch den Verein Bayern liest e.V. zielt in erster Linie auf die Unterstützung von Einzellesungen ab. Für Festivals und Lesereihen ist die Projektförderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vorgesehen. Daher wird gebeten, zunächst zu prüfen, ob die Bedingungen für eine Projektförderung erfüllt sind (<https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/literaturfoerderung.html>).

Der Zuschussanteil von Bayern liest e. V. beträgt höchstens 50 % der zuschussfähigen Kosten.

Gefördert werden:

- **Lesungen vor Ort** von AutorInnen an öffentlichen Büchereien, gemeinnützigen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, Buchhandlungen etc.
- Der Zuschuss beträgt beim Honorar für die 1. Lesung max. € 220,- ab der 2. Lesung max. € 110,-
- Der Zuschuss beträgt bei den Fahrtkosten max. 50 %. Dabei finden Bahnfahrkarten 2. Klasse inkl. Zuschläge oder € 0,26 pro km bei Fahrten mit dem Auto Berücksichtigung.
- Der Zuschuss beträgt für Übernachtungen max. € 20,-.
- Der Zuschuss beträgt für das Tagegeld max. € 10,-.

Nicht gefördert werden:

- Staatliche oder durch Staatsgelder zu diesem Zweck geförderte Institutionen (z. B. Friedrich-Bödecker-Kreis) dürfen an der Veranstaltung nicht beteiligt sein.
- Keine Zuschüsse können bewilligt werden, wenn das Projekt bereits staatlich gefördert wird oder der Antragsteller Empfänger einer staatlichen institutionellen Förderung ist. Die Prüfung der Doppelförderung obliegt dem Veranstalter.
- Rahmenprogramme bzw. Mitveranstaltende wie Sprecher oder Musiker werden nicht bezuschusst.
- Für das Deutschlandticket können keine Kosten erstattet werden.



Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt. Bei Einsendung eines Zuschussantrags können Sie in der Regel eine Bezuschussung der Veranstaltungskosten erwarten, jedoch immer nur vorbehaltlich vorhandener Mittel, besonders was das 4. Jahresquartal anbelangt.

## **Antrags- und Abrechnungsmodalitäten**

Ihr Antrag sollte möglichst frühzeitig und vor allem der Veranstaltung erfolgen. Bitte stellen Sie den Antrag online über unsere Webseite <https://www.bayern-liest.de/formulare/zuschussantrag>. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet; für spät im Jahr stattfindende Veranstaltungen werden - bei rechtzeitiger Antragstellung - die entsprechenden Zuschussgelder reserviert.

Nach der Veranstaltung bitten wir Sie das Honorarabrechnungsformular und die Belege innerhalb von vier Wochen einzureichen, sonst verfällt der Anspruch auf einen Zuschuss. Die Unterlagen & Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.bayern-liest.de/formulare/honorarabrechnung>.

Bitte führen Sie auf dem Abrechnungsformular alle tatsächlich entstandenen Kosten auf und belegen Sie diese durch Rechnungen / Quittungen. Senden Sie alle Abrechnungsunterlagen - auch von Ihnen unterschrieben - per E-Mail (oder Post) an die Geschäftsstelle.

Der Zuschussbetrag wird dem Veranstalter auf das angegebene Konto überwiesen. Zahlungen direkt an AutorInnen sind nicht möglich.

**Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, geben Sie bitte der Geschäftsstelle umgehend unter Angabe des Veranstaltungsdatums Bescheid (per E-Mail), damit die freigewordenen Mittel anderweitig vergeben werden können. Vielen Dank!**

## **Sonstiges zur Beachtung**

Die Zuschüsse dürfen nicht für Veranstaltungen verwendet werden, die die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden. Bereits gewährte Zuschüsse können dann zurückgefordert werden.

**Bei allen Werbemitteln für die geförderte Veranstaltung ist der Zusatz anzubringen:** "Unterstützt von Bayern liest e. V.". Bitte übersenden Sie mit der Abrechnung Belege von Werbemitteln; auch Kopien von Pressemitteilungen und -berichten sind sehr willkommen.

Stand: Juli 2024